Begründung (gem. §2 (6) BBauG)

zum Bebauungsplan der Gemeinde Neuenhain/Ts., zwischen Kronberger- und Schwalbacherstraße (I.Änderung).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhain/Ts. hat in Ihrer Sitzung am 16.11.1973 die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungplanes beschlossen.

Grund dieses Änderungsbeschlusses war einmal die Neu=
parzellierung verschiedener Grundstücke zum Zwecke ei=
ner geordneten Bebauung im Bereich der Stichstraße im
südöstlichen Anschluß der Anlage Drei-Linden-Schule
zum anderen die Festlegung der Abgrenzung der bebau=
baren Flächen der jeweiligen Grundstücke im übrigen
Geltungsbereich.

Zusätzliche Erschließungskosten sind infolge der gegen=ständlichen Bebauungsplanänderung nicht zu verzeichnen.

Willer)

Murgermeister

Neuenhain/Ts.,den 29.10.